

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 03/2026



Veröffentlicht am 06.02.2026

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultäten des Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)

Vom 06.02.2026.

Auf Grund des § 18 Absatz 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368, 369) erlassen die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, die Fakultät für Maschinenbau und die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik die Satzung:

Artikel 1

Änderung der Promotionsordnung der Fakultäten des Ingenieurcampus

Die Promotionsordnung der Fakultäten des Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 12.06.2023 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 41/2023 vom 14.06.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Auf Antrag können auch Nachwuchsgruppenleiter oder Nachwuchsgruppenleiterinnen aus der betreuenden Fakultät oder einer mit ihr kooperierenden außeruniversitären Forschungseinrichtung Doktoranden oder Doktorandinnen betreuen. Nachwuchsgruppenleiter und Nachwuchsgruppenleiterinnen im Sinne dieser Ordnung sind selbst promoviert und wurden im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter und Gutachterinnen mit einer wissenschaftlichen Leitungsfunktion betraut.“

2. Nach § 4 Abs. (2) wird folgender Absatz (3) eingefügt:

„(3) Auf Antrag können auch Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen der betreuenden Fakultät Doktoranden oder Doktorandinnen betreuen.“

3. § 7 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

„Mindestens eine begutachtende Person muss Professor oder Professorin an einer Hochschule mit Promotionsrecht gemäß Absatz 1 Nr. 2 sein. Eine weitere der begutachtenden Personen aus dem Personenkreis nach § 4 Absatz 1 muss Mitglied einer anderen Fakultät der OVGU oder einer anderen Hochschule sein.“

4. In § 8 Abs. (1) S.1 wird nach dem Wort „naturwissenschaftlichen“ das Wort „informatischen“ ergänzt.
5. In § 9 Abs. (1) wird der Satz „Näheres zum Eignungsfeststellungsverfahren können die Fakultäten des Ingenieurcampus in einer Ordnung regeln.“ gestrichen.

6. § 19 Abs. (2) wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Für die Ermittlung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten der Gutachten und für die Ermittlung des Gesamtprädikats gelten § 17 Absatz 3 Satz 4 und 5 entsprechend.“

7. § 21 Abs. (2) S. 3 Nrn. 1 ff. wird wie folgt neu gefasst:

„1. bei Veröffentlichung ohne Verlags- oder Zeitschriftenpublikation:

ein gedrucktes, dauerhaft haltbar gebundenes Exemplar unter Einräumung eines unentgeltlichen einfachen Nutzungsrechts zu Gunsten der Universitätsbibliothek, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben weitere Kopien der Arbeit herstellen und über Datennetze verbreiten zu dürfen;

2. bei Veröffentlichung über einen gewerblichen Verleger:

zwei gebundene Exemplare unter Ausweis der ISBN und Vorlage des Verlagsvertrages;

3. bei einer elektronischen Veröffentlichung:

- a) ein gedrucktes, dauerhaft haltbar gebundenes Exemplar,
- b) eine elektronische Version in einem allgemein üblichen, beliebig oft speicher-, druck- und lesbaren Dateiformat, einschließlich der Erstellung elektronisch nutzbarer Lesezeichen und Inhaltsverzeichnisse, ohne Lebenslauf, Danksagung oder ähnlicher personenbezogener Daten und
- c) die Einräumung eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes zu Gunsten der Universitätsbibliothek zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, die elektronische Version über Datennetze veröffentlichen zu dürfen.“

8. zur Anlage 2:

Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

9. zur Anlage 3:

Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

10. **In Anlage 9** werden die Sätze „Der Doktorand/die Doktorandin darf den Doktorgrad nur in der deutschen (Dr.-Ing.) oder ausländischen Form führen. Dieser Doktorgrad bedarf zur Führung in der Bundesrepublik Deutschland keiner weiteren staatlichen Genehmigung.“ ersetzt durch folgenden Satz: „Der Doktorgrad, der nur in der deutschen (Dr.-Ing.) oder ausländischen Form geführt werden darf, bedarf zur Führung in der Bundesrepublik Deutschland keiner weiteren staatlichen Genehmigung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der erweiterten Fakultätsräte

- der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 03.12.2025,
- der Fakultät für Maschinenbau vom 03.12.2025 und
- der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 02.12.2025.

und

- der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 17.12.2025.

Magdeburg, 06. Februar 2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen:

- Anlage 2: Registrierung Promovierende
- Anlage 2: Registration doctoral candidate
- Anlage 3: Vorlage Betreuungsvereinbarung der Fakultäten des Ingenieurcampus
- Anlage 9: Urkunde bi-nationale Verfahren

3. Ersteinschreibung als Studierende/r

- 3.1 Wo erfolgte die Ersteinschreibung an einer Hochschule?
(A = Ausland; I = Inland)
- 3.2 Bitte geben Sie das Kfz-Kennzeichen des Ortes der Ersteinschreibung an?
- 3.3 Bezeichnung der Hochschuleinrichtung
- 3.4 Monat und Jahr der Ersteinschreibung
(z. B. 03 für Monat und 2010 für Jahr)
- (Monat) (Jahr)
-

4. Zur Promotion berechtigender, vorangegangener bestandener Hochschulabschluss

- 4.1 Zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung wurde ja nein
abgelegt?
- 4.2 Art des Abschlusses:
(Klartext: z. B. Diplom, Magister, Master usw.)
- 4.3 In welchem Studiengang wurden Sie geprüft:
- 4.4 Mit welcher Gesamtnote wurde die Prüfung beurteilt?
- 4.5 Wann wurde das Prüfungsergebnis offiziell festgestellt?
(Datum angeben (z. B. 310314 für 31. März 2014) / Bei internationalen Hochschulabschlüssen ist eine Äquivalenzprüfung erforderlich. Diese wird nach Vorlage der Zeugnisdokumente durch das Sachgebiet Promotion / Langzeitstudiengebühren (K31.2) vorgenommen.)
- 4.6 Wo erwarben Sie den Hochschulabschluss?
(A = Ausland; I = Inland)
- 4.7 Bitte geben Sie das Kfz-Kennzeichen des Erwerbortes an?
- 4.8 Bezeichnung der Hochschuleinrichtung
-

5. Angaben zur Promotion

- 5.1 Fachgebiet:
- 5.2 Art der Promotion:
(Bitte eine Art ankreuzen)
- | | |
|--|----|
| Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht
(einschl. Kooperation mit anderer Uni in Deutschland) | 01 |
| Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht
(einschl. Kooperation mit anderer Uni im Ausland) | 02 |
| Promotion in Hochschulkooperation mit Fachhochschule | 03 |
| Promotion in Kooperation mit Forschungseinrichtung | 04 |
| Promotion in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger
Einrichtung | 05 |
- 5.3 Art der Dissertation Monografie kumulative Dissertation (bitte 5.6 beachten)
- 5.4 Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm ja nein

5.5 Thema der Dissertation:
(Arbeitstitel)

..... *Vyk' 'h 7-@ '7U" '7t ou) ja nein
(vom/von Betreuer/in anzukreuzen)

5.7 Betreuer/in der Dissertation:

Unterschrift Betreuer/in

6. Erklärung

Ich versichere, dass ich die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe und informiere umgehend, falls sich Daten ändern sollten.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift (Vor- und Nachname)

7. Hinweise zum Ausfüllen

Zum Punkt 2. - Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB); Legende

Abendgymn./Kolleg(FHR)	Abendgymnasium/Kolleg (Fachhochschulreife)
Abendgymn./Kolleg(aHR)	Abendgymnasium/Kolleg (allgemeine Hochschulreife)
Begabten-/Eign.Prüf(FHR)	Begabten-/Eignungsprüfung (Fachhochschulreife)
Begabten-/Eign.Prüf(aHR)	Begabten-/Eignungsprüfung (allgemeine Hochschulreife)
Begabten-/Eign.Prüf(fgHR)	Begabten-/Eignungsprüfung (fachgebundene Hochschulreife)
berufl.Qualifiziert(FHR)	Beruflich Qualifizierte (Fachhochschulreife)
berufl.Qualifiziert(aHR)	Beruflich Qualifizierte (allgemeine Hochschulreife)
berufl.Qualifiziert(fgHR)	Beruflich Qualifizierte (fachgebundene Hochschulreife)
Berufsfachschule(FHR)	Berufsfachschule (Fachhochschulreife)
BerufsOSch./Fachak(FHR)	Berufsoberschule, Fachakademie (Fachhochschulreife)
BerufsOSch./Fachak(aHR)	Berufsoberschule, Fachakademie (allgemeine Hochschulreife)
BerufsOSch./Fachak(fgHR)	Berufsoberschule, Fachakademie (fachgebundene Hochschulreife)
HZB dt. ausl. HS(FHR)	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland (Fachhochschulreife)
HZB dt. ausl. HS(aHR)	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland (allgemeine Hochschulreife)
HZB dt. ausl. HS(fgHR)	Erwerb der HZB an einer deutschen Schule im Ausland (fachgebundene Hochschulreife)
Fachgymnasium(FHR)	Fachgymnasium (Fachhochschulreife)
Fachgymnasium(aHR)	Fachgymnasium (allgemeine Hochschulreife)
Fachgymnasium(fgHR)	Fachgymnasium (fachgebundene Hochschulreife)
Fachoberschule(FHR)	Fachoberschule (Fachhochschulreife)
Fachoberschule(aHR)	Fachoberschule (allgemeine Hochschulreife)
Fachoberschule(fgHR)	Fachoberschule (fachgebundene Hochschulreife)
Fachschule(FHR)	Fachschule (Fachhochschulreife)
Gesamtschule(FHR)	Gesamtschule (Fachhochschulreife)
Gesamtschule(aHR)	Gesamtschule (allgemeine Hochschulreife)
Gymnasium(FHR)	Gymnasium (Fachhochschulreife)
Gymnasium(aHR)	Gymnasium (allgemeine Hochschulreife)
Sonst.Studienberecht(FHR)	Sonstige Studienberechtigung (Fachhochschulreife)
Sonst.Studienberecht(aHR)	Sonstige Studienberechtigung (allgemeine Hochschulreife)
Sonst.Stud.-Berecht(fgHR)	Sonstige Studienberechtigung (fachgebundene Hochschulreife)
sonst. HZB im Ausl.(FHR)	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (Fachhochschulreife)
sonst. HZB im Ausl.(aHR)	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (allgemeine Hochschulreife)
sonst. HZB im Ausl.(fgHR)	Sonstiger Erwerb der HZB im Ausland (fachgebundene Hochschulreife)

2. Educational background

2.1 What kind of school-leaving certificate do you have?

Entrance qualification for universities of applied sciences

General higher education entrance qualification

Subject-restricted higher education entrance qualifications

2.2 Date of school-leaving certificate
(e.g. 310708 for 31th Juli 2008)

2.3 Where did you receive your school-leaving certificate?
(A = International; I = Germany)

2.4 Please enter the licence tag of the city (Germany)
or the International country symbol

3. First matriculation as a student

3.1 Where did you matriculate the first time?
(A = International; I = Germany)

3.2 Please enter the licence tag of the city (Germany)
or the International country symbol

3.3 Name of the university

3.4 Month and year of first matriculation
(e.g. 06 for Month and 2010 for Year)

(Month) (Year)

4. University degree qualifying for the doctorate

4.1 You have a university degree qualifying for the doctorate yes no

4.2 Kind of degree:
(in written form: e.g. Diploma, Master, Licenciado, ...)

4.3 Field of study:
(in written form)

4.4 Result of the examination?

4.5 Date of examination?

(Give exact date (e.g. 310708 for 31th Juli 2008) / For international degrees a check of the equivalence is needed. It will be done by the administration of OVGU / department doctorate administration after submission of your transcripts and certificates.)

4.6 Where did you obtain the degree qualifying for
the doctorate? (A = International; I = Germany)

4.7 Please enter the licence tag of the city (Germany)
or the International country symbol

4.8 Name of the university

5. Doctorate

5.1 Field of study:

- 5.2 Type of doctorate: (please mark one type)
- Doctorate at a university with the right to confer doctorates (including OVGU, also including cooperation with another German university) 01
 - Doctorate at a university with the right to confer doctorates (including OVGU, also including cooperation with another International university) 02
 - Doctorate in cooperation with a university of applied science 03
 - Doctorate in cooperation with a research institution 04
 - Doctorate in cooperation with a company or another institution 05

5.3 Thesis will be submitted as a monograph or cumulative thesis* (please note 5.6)

5.4 Participation in a research school / group of advanced graduate training yes no

5.5 Short working title of the doctoral project:

6 *ONLY applies to doctoral programs at FEIT, FMB, FVST:

..... Declaration of willingness to supervise a cumulative thesis yes no
(to be checked by supervisor)

5.7 Supervisor of the doctoral project:

Signature supervisor

6. Declaration

I hereby confirm that the provided information is true and correct to the best of my knowledge. I will inform the university immediately if there are any changes to my contact data.

(Place)

(Date)

Signature (Full given and family names)

Betreuungsvereinbarung der Fakultäten des Ingenieurcampus

im Rahmen eines Promotionsprojekts zwischen

Doktorand/in(Titel, Familienname, Vorname)

Betreuer/in (Titel, Familienname, Vorname)

ggf. Co-Betreuer/in..... (Titel, Familienname, Vorname)

ggf. Mentor/in..... (Titel, Familienname, Vorname)

Arbeitstitel des Dissertationsprojekts:

.....
.....

durchgeführt an der Fakultät für _____ der OVGU.

Beginn:

Es gelten vorerst Zeit- und Arbeitsplan der Arbeitspakete wie folgt:

- AP1 (Dauer: etwa Monate):
- AP2 (Dauer: etwa Monate):
- AP3 (Dauer: etwa Monate):
- AP4 (Dauer: etwa Monate):
- AP5 (Dauer: etwa Monate):

Mögliche Änderungen an diesen Zeit- und Arbeitsplänen, die z.B. aufgrund inhaltlicher Weiterentwicklungen des Projektes notwendig sind, werden in den jährlichen Fortschrittsberichten festgehalten. Ebenfalls werden im Projekt erarbeitete Publikationen sowie die Teilnahme an Workshops, Konferenzen, Summer Schools o.ä. schriftlich in diesen Protokollen dokumentiert.

Prinzipiell akzeptiert der Betreuende die Möglichkeit der Verfassung einer kumulativen Dissertation nicht [ggf. nicht löschen]. Die Anforderungen für eine monographische und kumulative Dissertation sind in der Promotionsordnung definiert.

Qualifizierungsprogramm:

Der/die Doktorand/in hat das Recht an allen Veranstaltungen der Graduate Academy der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (<https://www.grs.ovgu.de>) teilzunehmen und wird explizit dazu ermutigt, sich dort einzubringen.

Darüber hinaus ist der/die Doktorand/in Mitglied des koordinierten Promotionsprogramms
.....[ggf. durchstreichen]

Zusätzlich vereinbaren die oben genannten Personen die Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen bzw. Austauschprogrammen: [ggf. durchstreichen]
.....
.....

Die im Rahmen der Promotion besuchten Veranstaltungen halten die oben genannten Personen in den Fortschrittsberichten fest.

Zusätzliche Auflagen: [ggf. durchstreichen]
.....
.....

Aufgaben und Pflichten des/der Doktoranden/in:

Er/sie arbeitet aktiv und dauerhaft am vereinbarten Promotionsprojekt entsprechend der geplanten Arbeitspakete, nimmt aktiv an allen vorgesehenen Veranstaltungen teil, bereitet Projektberichte, –vorträge und –publikationen vor und kooperiert mit den Projektpartnern, falls vorhanden. Er/sie kennt die DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Regeln der Universität zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, und handelt entsprechend. Er/sie erstellt einmal jährlich einen Fortschrittsbericht, der die erzielten Ergebnisse, Veröffentlichungen und Fortbildungselemente zusammenfasst.

Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden:

Die oben genannten Personen halten regelmäßig, mindestens alle 6 Monate, Besprechungen zum Fortgang des Promotionsprojekts ab. Dabei wird ein Betreuungsprotokoll erstellt, das den Fortschritt in Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht und eventuell notwendige Anpassungen der Planungen dokumentiert.

Dem/der Doktoranden/in werden ein adäquater Arbeitsplatz und alle nötigen Arbeitsmittel in den Räumen des/der Betreuers/in zur Verfügung gestellt. *(Hier ggf. Modifizierung, wenn anderer Arbeitsplatz – z.B. bei Kooperationspartner, Industriepartner o.ä. geplant ist.)*

Das gemeinsame Ziel der oben genannten Personen ist die Erlangung der wissenschaftlichen Selbständigkeit des/der Doktoranden/in. Die Teilnahme an Mentoring-Programmen und Maßnahmen zur Karriereförderung in Wissenschaft und Wirtschaft wird ausdrücklich unterstützt. Die Zusage zur wissenschaftlichen Begleitung des Promotionsprojekts gilt unabhängig von der Laufzeit eventueller Drittmittelprojekte, die zur Finanzierung des Promotionsprojekts Verwendung finden, für eine Gesamtdauer von 6 Jahren zzgl. eventueller Elternzeit *(hier ggf. auch Betreuung von Angehörigen und längere Krankheiten erwähnen)* ab Unterschrift.

Weitere Vereinbarungen

- In Konfliktfällen, die sich nicht innerhalb des Kreises der oben genannten Personen lösen lassen, können sich die Beteiligten an den Dekan/die Dekanin der Fakultät, oder in einem nächsten Schritt an die Ombudsperson für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Otto-von-Guericke-Universität wenden.
- Diese Betreuungsvereinbarung kann um besondere Regelungen (z.B. zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit) ergänzt werden.
- Die im Anhang A genannten Unterlagen gelten als bekannt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Betreuer/in

.....
Unterschrift Promovend/in

.....
[ggf.] Unterschrift Zweitbetreuer/in

.....
[ggf.] Unterschrift Mentor/in

Anhang A: Weitere Unterlagen

- Promotionsordnung des Ingenieurcampus
https://www.bekanntmachungen.ovgu.de/H%C3%B6B+Teil+I/1_08+Promotionsangelegenheiten-p-70.html
[+Promotionsangelegenheiten-media_id-19630-p-70.html](#)
- Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der DFG
www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/gwp
- Regeln der OvGU zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten:
http://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/Universit%C3%A4t/Dokumente+und+Formulare/Download+Forschende+und+Lehrende/Leitlinien+zum+Umgang+mit+wissenschaftlichem+Fehlverhalten.pdf

Anhang B: Musterprotokoll für die Projektbesprechungen [Englische Fassung]

- S. nächste Seite

PhD advisory committee (PAC) meeting

Date of meeting:

Start of project:

PhD Student:

Main advisor:

Second advisor:

Mentor:

(Signatures)

Topics that were discussed

Constitution of the PAC

Progress of the PhD project

Timeline of the PhD project

Further support (student assistant, equipment,
guidance, counseling, ...)

Development of personal skills

Contract issues

other:

Focus/results of the project since the last PAC meeting:

Problems/setbacks and possible solutions

Focus of the project during the next 6 months:

Lectures & courses since the last PAC meeting/planned for the next 6 months:

Conferences visited since last PAC meeting/planned for the next 6 months

Publications since the last PAC meeting/in preparation

Anlage 9: Urkunde bi-nationale Verfahren

Unter dem Rektorat des Professors/der Professorin (Vorname Name)

verleiht

die Fakultät für (Elektrotechnik und Informationstechnik/Maschinenbau/Verfahrens- und Systemtechnik) der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg

gemeinsam mit

der Fakultät (Name der Fakultät) der (Name der ausländischen Hochschule)

(Herrn/Frau) (akademischer Grad)

(Vorname Name)

geboren am (Geburtsdatum) in (Geburtsort, ggf. Land)

den akademischen Grad

(Doktoringenieur/Doktoringenieurin)

(Dr.-Ing.)

Er/Sie hat in einem ordnungsgemäßen, gemeinsam von beiden Fakultäten betreuten Promotionsverfahren seine/ihre wissenschaftliche Befähigung mit der Dissertation

(Titel der Dissertation)

nachgewiesen.

Für die Gesamtleistung wird das Prädikat

(Prädikat in Latein)

erteilt.

Diese Urkunde ist nur in Verbindung mit der Promotionsurkunde der (Name der ausländischen Hochschule) gültig. Der Doktorgrad, der nur in der deutschen (Dr.-Ing.) oder ausländischen Form geführt werden darf, bedarf zur Führung in der Bundesrepublik Deutschland keiner weiteren staatlichen Genehmigung.

Magdeburg, (Datum des Kolloquiums)

Der Rektor/Die Rektorin

Der Dekan/Die Dekanin (FEIT/FMB/FVST)